

Entgegennahme und Bestätigung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entscheidet der Stadtrat über die Entgegennahme des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Jahresabschlüsse unterliegen gemäß § 136 i. V. m. §§ 140 und 141 des KVG LSA der örtlichen Prüfung. Darüber hinaus sind sie der überörtlichen Prüfung gemäß § 137 KVG LSA zu unterziehen. Da die Stadt Oranienbaum-Wörlitz für die örtliche Prüfung kein eigenes RPA eingerichtet hat und sich nicht eines anderen RPA bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die Rechnungsprüfung dem RPA des Landkreises Wittenberg auf Kosten der Stadt.

Auf der Grundlage des § 141 Abs. 3 KVG LSA erteilte das RPA einen Eingeschränkten Bestätigungsvermerk. Mit Ausnahme der im Prüfungsbericht genannten Einschränkungen bestehen seitens des RPA keine Bedenken hinsichtlich einer Bestätigung der seitens des Bürgermeisters festgestellten und mit einer Vollständigkeitserklärung versehenen Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 durch den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz fasste daraufhin in seiner Sitzung am 21. Mai 2024 folgenden Beschluss:

Beschluss: 18/2024

1. Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschließt die Jahresabschlüsse der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für die Jahre 2014 bis 2018 mit den folgenden Eckdaten:

	Bilanzsumme	Jahresergebnis
Jahresabschluss 2014	55.713.976,58 €	1.575.322,85 €
Jahresabschluss 2015	55.746.339,05 €	-1.545.339,76 €
Jahresabschluss 2016	55.497.127,20 €	-2.419.505,87 €
Jahresabschluss 2017	54.014.403,39 €	-319.647,59 €
Jahresabschluss 2018	52.147.835,14 €	-195.925,19 €

2. Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz erteilt dem Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung der Jahre 2014 bis 2018 die Entlastung.

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz einschließlich Rechenschaftsbericht, Prüfungsbericht und Stellungnahme des Bürgermeisters liegen gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit vom **4. Juli 2024 bis 12. Juli 2024** zur Einsichtnahme in der Außenstelle der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Stadt Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87 (Rathaus Wörlitz, Kämmerei) 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, den 12. Juni 2024

Im Original gezeichnet
(Strömer/ Bürgermeister)